



Kommission für Umwelt,  
Raumplanung und Energie  
Herr Toni Brunner, Präsident  
3003 Bern

Bern, 8. Februar 2008

Zuständig: Heinz Hänni  
Sekretariat: Sarah Mülhauser  
Dokument: 080208 Vernehmlassung UREK N

## **02.473 n Parlamentarische Initiative der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) des Nationalrats „Anreize für energetisch wirksame Massnahmen im Gebäudebereich“**

### **Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bunner  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 30. November 2007 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens. Wir sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen, möchten einleitend aber präzisierend festhalten, dass sich unsere Stellungnahme alleine auf den vorgenannten Themenbereich erstreckt und in keiner Weise als Stellungnahme zu einer allfälligen weiteren Öffnung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes oder neuen CO<sub>2</sub>-Abgaben verstanden werden darf.

### **Grundsätzliche Erwägungen**

Das zur Vernehmlassung vorliegende Geschäft bezweckt die Änderung des Bundesgesetzes über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen mit dem Ziel, energetische Sanierungen im Gebäudebereich zu fördern. Die Öffnung des CO<sub>2</sub>-Gesetzes wird von uns potenziell als heikel beurteilt, da damit allenfalls weiteren Begehrlichkeiten eine Tür geöffnet wird. Grundidee des CO<sub>2</sub>-Gesetzes und integraler Bestandteil des erzielten politischen Konsenses war die Einführung einer Lenkungsabgabe, die den Energiekonsum verteuert, dessen Abgabbeertrag nach Massgabe der von Bevölkerung und Wirtschaft entrichteten Abgaben aber wieder an die Abgabepflichtigen zurückfliesst. Mit dem nun vorliegenden Vorschlag wird ein Teil der Gelder zweckgebunden in die energetische Optimierung im Gebäudebereich umgeleitet. Damit wird quasi eine Förderabgabe für Hauseigentümer sowie Eigentümer von Dienstleistungsgebäuden geschaffen, die von der Allgemeinheit via die Lenkungsabgabe finanziert wird, aber nur einem Teil davon (65% der Schweizerinnen und Schweizer sind Mieter) zu gute kommt. Der Vorschlag ist aber insofern gut abgefedert, dass mittels einer Anpassung im Obligationenrecht (Mietrecht) eine Lösung vorgeschlagen wird, dass auch Mieter indirekt (via tiefere Nebenkostenabrechnungen infolge geringerem Energieverbrauch) profitieren, und gleichzeitig dem Oberziel des CO<sub>2</sub>-Gesetzes – die Reduktion der Treibhausgasemissionen – zu dienen.

## Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen

### Bundesgesetz über die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen

#### Art. 10 Abs. 1<sup>bis</sup> Buchstaben a und b

Art. 10 Abs. 1<sup>bis</sup> erwähnt Wohn- und Dienstleistungsgebäude als Bauten, die für eine finanzielle Förderung bei der Erstellung resp. energetischen Sanierung in Frage kommen. Gemäss unserer Interpretation fallen unter den Begriff Dienstleistungsgebäude auch landwirtschaftliche Bauten wie Ställe, Gewächshäuser oder Grastrocknungsanlagen etc.

**Antrag:** Sollte sich diese Interpretation nicht mit der Ihrigen decken, beantragen wir die Ergänzung der beiden Abschnitte wie folgt:

- a. *Förderung der Erstellung von energetisch hochwertigen Wohn- und Dienstleistungsgebäuden **sowie landwirtschaftlichen Bauten**;*
- b. *Energetische Sanierung bestehender Wohn- und Dienstleistungsgebäude **sowie landwirtschaftlicher Bauten**;*

**Begründung:** Es gibt keinen nachvollziehbaren Grund, weshalb landwirtschaftliche Bauten von der Förderabgabe ausgenommen werden. Die Landwirtschaft trägt mit Ihren Beiträgen ebenfalls zur Speisung des entsprechenden Fördertopfs bei, zugleich besteht auch in der Landwirtschaft Potenzial für energetische Verbesserungen im Gebäudebereich.

#### Obligationenrecht

Wie bereits Eingang erwähnt, erachten wir das gefundene Konstrukt einer parallelen Anpassung von CO<sub>2</sub>-Gesetz und Obligationenrecht (Mieterrecht) als tragfähigen Kompromiss. Noch unklar ist für uns aber, wie die Einhaltung von Art. 257a Abs. 3 des Obligationenrechts in der Praxis kontrolliert und vollzogen werden soll, resp. mit welchem personellen und damit auch finanziellem Aufwand die Kontrolle verbunden sein wird.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Hansjörg Walter  
Präsident

Jacques Bourgeois  
Direktor